

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 5 (1929)
Heft: 46

Artikel: Der Prozess Kleiner-Ziegler
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Da und dort stehen Gruppen im Gespräch über den Mord



Ziegler, der sich nicht photographieren lassen will, hält den Hut vors Gesicht



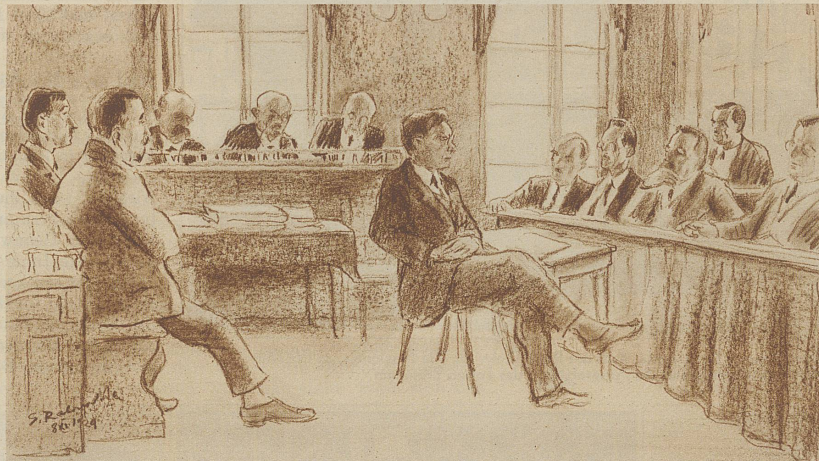
Ziegler wird auf den Tatort geführt

Der Prozeß Kleiner-Ziegler

Phot. Haberkorn

Bilder vom Augenschein des Gerichtes in Herrlisberg ob Wädenswil

Im Oktober 1925 fand man in Schönenberg ob Wädenswil den 5jähr. Landwirt Jakob Luste tot in der Tenne. Trotz verdächtiger Gerüchte nahm man an, er sei einem Unfall zum Opfer gefallen. Drei Monate später starb in Herrlisberg die 70jährige Frau Stocker, anscheinend eines natürlichen Todes. Am 21. April 1927 erschlug der von Galgenen (Schwyz) gebürtige Joseph Martin Ziegler in Schwellbrunn seine Frau im Schläfe. Er wurde verhaftet und zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Strafanstalt erzählte nun Ziegler einem Mitgefangenen, daß er gemeinsam mit



einem gewissen Wilhelm Kleiner auch die Morde an Jakob Luste und Frau Stocker verübt habe. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat die Richtigkeit der Angaben Zieglers ergeben, obwohl Kleiner, der als der eigentliche Urheber und Anstifter zu den beiden Verbrechen angesehen werden muß, während der ganzen Dauer der Schwurgerichtshandlungen alle ihm zur Last gelegten Delikte leugnete. Das vom Schwurgericht bekanntgegebene Urteil lautet auf 13 Jahre Zuchthaus für Kleiner und 11 Jahre für Ziegler.

Die Schlußverhandlungen des Schwurgerichtes in Zürich. Links die beiden Mörder Kleiner und Ziegler, hinten in der Mitte der

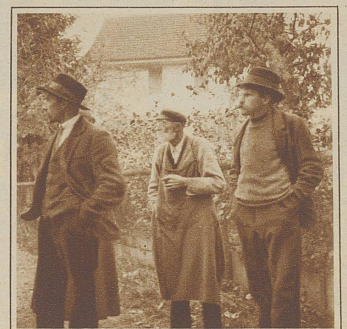
Präsident. Oberrichter Lang, rechts die Geschworenenbank und davor Prof. Maier, der sein psychiatrisches Gutachten erstattet



Nachbarinnen der Frau Stocker. Links die Stiefmutter der ermordeten Frau Zieglers



Bild links: Kleiner (links) wird vorgeführt



Mit gespannter Aufmerksamkeit folgen die Herrlisberger dem Gang der Verhandlungen